№ 24.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 13. Juni 1846.

Bekanntmachungen.

In der Bekanntmachung vom 4. Juni a. c. betreffend die Abhaltung von Tanzmusiken (Kreisblatt Nro. 23 pag. 71) ist unter den Ortschaften, welche von dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidio die Erlaubniß zu Tanzmusiken nachzusuchen haben statt Dürrgoy irrthümlich Dürrjentsch aufgeführt, welches hiermit berichtiget wird. Der Druckfehler ist zu verbessern.

Breslau den 6. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind in der neuesten Zeit Fälle vorgekommen, daß Schriften und Bilder religiösen Inhalts, welche für die unteren Volksklassen berechnet sind, ohne Beobachtung der gesetzlichen Censur-Bestimmungen gedruckt und verkauft worden sind.

Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises haben auf das strengste darüber zu wachen, daß derartige Schriften und Bilder, wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel IX des Edikts vom 18. Oktober 1819 als gesetzlich verboten, zu betrachten sind, ferner nicht mehr verkauft werden, gegen die Uebertreter der Gesetze aber, ist den bestehenden Anordnungen gemäß, zu verfahren.

Hierbei verweise ich auf meine extendirte Instruction vom 15. Juni 1837 im Kreisblatte vom Jahre 1837 Nro. 24 pag. 92 und 83.

Breslau, den 9. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreis-Blatt-Bestimmung vom 25. Mai a. c. (Kreisblatt Nro. 22 pag. 69, 70) weise ich die Dorfgerichte an die Klassen-Steuer Zu- und Abgangs-Listen pro 1. Semester a. c. abzuschließen, und zum 15. Mai einzureichen, da die Entscheidung der Königlichen Hochlöblichen Regierung über die diesjährigen Klassen-Steuer Reklamationen, so wie über die Abgangsstellung derjenigen Individuen, welche die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitgemacht haben, und entweder in der 11. Stufe als Einzelsteuernde, oder in der 12. Stufe steuern noch nicht eingegangen ist.

Die genehmigten Reklamationen und die Abgangsstellung der vorerwähnten Krieger werden deshalb pro 2. Semester c. zu berechnen sein.

Breslau, den 12. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 24. April a. c. brannte das Angerhaus des Johann Schirdewahn zu Margareth ab, während derselbe im Walde auf Arbeit, und sein Weib ihm mit dem Mittagessen gefolgt war. Der Schirdewahn hat neben dem Verluste seines Hauses, seiner wenigen beweglichen Habe, und seiner beiden Schweine, das Unglück zu beklagen, daß ihm ein ½ Jahr altes Kind in der Wiege mit verbrannte und das Hausweib Leber in Folge der erlittenen Brandwunden am 26. April c. auch starb.

Schirdewahn war nur mit 50 Rthlr. bei der Land-Feuer-Societät versichert, und ist bei seiner Armuth nicht im Stande, sein Haus wieder aufzubauen, wenn ihm nicht durch milde Gaben

eine Unterstützung wird; deshalb richte ich an die Kreisbewohner die Bitte, durch eine Beisteuer den Schirdewahn in seinem ihm betroffenen Unglücke zu unterstützen, die Beiträge bitte ich in meinem Bureau abzugeben, und werde ich deren geschehene Ablieferung und Verwendung später notificiren.

Breslau, den 5. Juni 1846. Königl. Landrath. Graf Königsdorff.

Nach der eingegangenen Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 30. Mai a. c. bedarf es für die Folge nicht mehr der bisher vorgeschriebenen Einreichung der jährlichen Berichte und Nachweise über Wollerzeugung und Schaafvieh-Bestand wovon ich die Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises benachrichtige.

Breslau, den 6. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der 15jährige älteste Sohn des Hofeknechtes Plattner zu Koberwitz Namens Gottlieb hat sich von seinen Eltern entfernt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Derselbe ist verschmitzt genug sich einen andern Namen zu geben, und stumm zu stellen. Seine Kleidung war: eine grau zeugene Jacke und gestreifte Beinkleider von Sommerzeug, mit einer Pelzmütze; Weste und Fußbekleidung fehlte ihm.

Sollte Plattner im Kreise betroffen werden, ist er an die Orts-Polizei-Behörde zu Koberwitz alsbald abzuliefern.

Breslau, den 8. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Schuhmacher Carl Sonntag welcher kurze Zeit in Prisselwitz Kreis Breslau seinen Wohnsitz gehabt hat, treibt sich im Kreise wahrscheinlich zwecklos umher. Falls derselbe betroffen wird, ist er von der betreffenden Gemeinde anzuhalten, und zufolge ergangener Requisition an das Gerichts-Amt der vormaligen Commende Groß-Tinz zu Kanth abzuliefern, mir aber vom Geschehenen baldige Anzeige zu machen.

Breslau, den 9. Juni 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Königl. Domainen-Amte zu Kottwitz dienende 43 Jahr alte aus Pasterwitz hiesigen Kreises gebürtige Futterknecht Johann Süssenbach hat sich aus seinem Dienste vom 27. Mai a. c. heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher.

Sollte Süssenbach im Kreise Breslau betroffen werden, hat solchen die betreffende Gemeinde an das Königl. Domainen-Amt zu Kottwitz mittelst Transportes abzuliefern welches die Transport-Kosten vom Lohne des Süssenbach vorschießen wird.

Breslau, den 9. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff

---

In der Ochsenknecht Karl Lohnkeschen Vormundschaftssache ersuchen Ein Königl. Hochwohllöbliches Landraths-Amt wir ergebenst gefälligst den gegenwärtigen Aufenthaltsort der im Jahre 1844 von Nippern nach Lissa und später von dort nach Klein-Gandau gezogenen Ochsenknechts Köhlerschen Eheleute zu ermitteln und uns denselben anzuzeigen Wir bemerken hierbei, daß die Köhlerschen Eheleute von Klein-Gandau sich nach Schmolz begeben haben sollen, nach einer vom Gerichts-Amt Schmolz uns gemachten Mittheilung aber dort nicht zu ermitteln sind.

Neumarkt den 5. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt Gericht.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Kenntniß des Kreises; und erwarte ich von der betreffenden Kommune Nachricht, falls die Köhlerschen Eheleute im Kreise Breslau leben.

Breslau, den 11. Juni 1846. Königl Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nro. 32.